



Schutzkonzept

im Rahmen der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(Stand: 24.01.2024)

GESAMTKIRCHENGEMEINDE NECKAR-AICH
Pfarramt St. Paulus - Panoramastraße 8 - 72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07127/923140 - Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Inhaltsverzeichnis

1)	Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	5
2)	Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe	5
3)	Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	6
	a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022):	6
	b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	6
4)	So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung	8
	a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	8
	b) Ehrenamtlich Mitarbeitende	9
5)	So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch.....	11
6)	Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	12
	a) Verhaltenskodex.....	12
	b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	12
7)	Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	13
8)	Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan	14
9)	So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung	17
10)	So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement.....	17
	a) Regelmäßige Thematisierung	17
	b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten	17
	c) Präventionsberater/in (siehe a))	17
	d) Haushaltsmittel.....	17
	e) Regelmäßige Weiterentwicklung	17
11)	Schutzkonzept in der Kooperation.....	17
	a) Rechtlich selbstständige Verbände	17
	b) Zusammenarbeit im Sozialraum	18
	c) Fremdfirmen und Mieter	18
12)	So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit	19
13)	Beschluss der Kirchengemeinderäte	19
	Anlage zum Schutzkonzept für die Kirchengemeinden der Diözese.....	20
1.	Anlage: Gesetzliche Grundlagen	20
a.	Gesetze der Diözese Rottenburg-Stuttgart	20

b. Staatliche Gesetze	21
2. Anlage: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen.....	23
3. Anlage: Schreiben an Ehrenamtliche, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.....	25
4. Anlage: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung.....	27
5. Anlage: Bestätigung für die Meldebehörde.....	29
6. Anlage: Teilnahmebescheinigung Schulung A1 / A2.....	30
7. Dokumentationsblatt für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen: (Erfüllung der Verpflichtungen aus der Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/innen)	31
8. Anlage: Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch.....	32
9. Anlage: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten.....	33
10. Anlage: Verhaltensampel.....	35
11. Anlage: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick	36
12. Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November.....	38

GEMEINSAM STARK GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Augen auf – das gilt für JEDEN!

Ungangenehme Situationen meistern lernen und ggf. Hilfe holen!

Genau hinschauen – nachfragen!

Erste Hilfe leisten, Gespräch anbieten, Kontakte knüpfen!

Nein sagen – Kinder aufklären damit keine
Grenzüberschreitungen passieren!

Alle sollen sich schulen lassen, damit wir heikle Situationen
besser wahrnehmen können!

Unsere Kirche soll den Kindern und Jugendlichen Schutz und
Hilfe bieten!

Fangen wir an – jetzt und heute – stärken wir unsere Kinder
und Jugendlichen!

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich mit den Kirchengemeinden Maria Hilf, Grötzingen und St. Paulus, Neckartenzlingen

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Thomas Hermann die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Jugendleitungsrunde
- Familienausschuss
- Pastoralteam
- Gesamtkirchengemeinderat

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe³

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergreif** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen un-

¹Siehe 1. Anlage: Gesetzliche Grundlagen.

²Siehe 13).

³Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

sere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Übergriffe an verschiedenen Orten (z.B. in der Familie) und in verschiedenen Konstellationen (z.B. von Betreuten gegenüber den Betreuenden) stattfindet.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wenn alle Verantwortliche in jedem Fall möglichst empathisch und kompetent reagieren, kann die Kirchengemeinde für die Betroffenen ein sicherer und hilfreicher Ort sein.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022):

6126 Menschen, darunter 824 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant:innen
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Ferienprogramm-Aktion
- Zeltlager
- Jugendleiterrunde

In unserer Gesamtkirchengemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Besuchsdienste
- Seniorenkreise
- Seelsorgegesprächen

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende

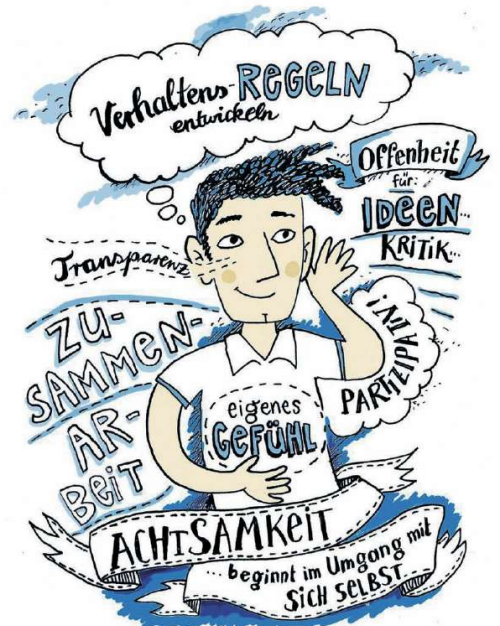
- Gruppenleiter:innen
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden (regelmäßige Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche gemäß der Vorgaben der Stabsstelle für Prävention)
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung (max. zwei Veranstaltungen in einem Gemeindehaus)
- Schlüsselgewalt ist verteilt (min. 3 Personen haben einen Schlüssel für einen Jugendraum)
- Leitung von Gruppen durch mindestens zwei Personen (mögliche Vermeidung von 1:1 Situationen)
- In Teams ist die Rollenverteilung transparent und die Aufgaben sind klar verteilt
- Methodenbausteine für Leitungsteams zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“⁴
- Erklärung des Verhaltenskodex
- Besondere Sorgfalt bei Angeboten mit Übernachtungen
- Methodenbausteine für die Gruppenarbeit zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“⁵, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte und ihre Verantwortung im Umgang miteinander reflektieren und so bei der Erfahrung von Gewalt handlungsfähig werden.
- Gruppenstunde zum Thema „Nähe und Distanz“
- Gemeinsame Formulierung von Gruppenregeln.
- Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechte (als Infoblatt für Kinder und Jugendliche und als Aushang in den



⁴Z.B.: https://gkg-neckar-aich.drs.de/fileadmin/user_files/16/Praevention/Methodenbausteine_fuer_Grundkurse_FR.pdf

⁵Z.B.: https://gkg-neckar-aich.drs.de/fileadmin/user_files/16/Praevention/Gruppenstundenvorschlaege_FR.pdf

Jugendräumen und Ministrant:innensakristeien)⁶

- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen (Beschwerden und Kritik)

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁷ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁸ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)⁹

⁶Siehe 7. Anlage.

⁷Siehe 5. Anlage.

⁸Siehe ebd.

⁹Siehe 7. Anlage

- Erweitertes Führungszeugnis¹⁰ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungsaktuariat Nürtingen (Vendelaustraße 30 - 72622 Nürtingen - Tel.:0711 396346-0 - Mail: [Esslingen\(at\)kvz.drs.de](mailto:Esslingen(at)kvz.drs.de))

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rotenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung vom 23.12.2023 mit dem Landkreis Esslingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

In anhängender Liste (Anlage 1) haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro Grötzingen wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Gesamtkirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Neckartenzlingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 1. Dezember

¹⁰Siehe 6. Anlage.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist: Thomas Hermann (Pastoralreferent)

Er wurde am 1. Juli 2021 beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr am 1. Dezember, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹¹

Dekan Volker Weber stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Gesamtkirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹² Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹³ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁴ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

¹¹4. Anlage.

¹²6. Anlage.

¹³Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁴8. Anlage.

- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag unter dem Hinweis „Vertraulich. Nur zu Händen von Thomas Hermann.“ an das Pfarrbüro Maria Hilf in Grötzingen.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Zur Fortbildung verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Basis-Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um da individuelle Vorgehen anzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.dr.de).

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁵ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person¹⁶

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Dekanat

¹⁵In Abschnitt 4.b), 2. Anlage.

¹⁶Siehe Abschnitt 4.b)

- für erwachsene Ehrenamtliche: Die jeweils zuständigen Hauptamtlichen der Teams
- für jugendliche Ehrenamtliche: Dekanats-Jugendreferat

Wir kooperieren dazu mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁷,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁸. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

In unseren Teams der Kinder- und Jugendarbeit (Ministrant:innenarbeit, Zeltlager) haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

So wird in unseren Gruppen zum Beispiel die Verhaltensampel angewandt¹⁹: Die Kinder und Jugendlichen können in einer Situation durch das Nennen der Farbe kurz und schnell ausdrücken, wie sie diese empfinden:

¹⁷Vgl. Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

¹⁸Siehe KAbI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

¹⁹Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)



Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!

Rot: bedeutet beispielsweise Schlagen, Mobbing und sexuellen Missbrauch. Wenn so etwas passiert, dann muss reagiert werden. Dazu werden unabhängige Ansprechpartner genannt, und es gibt einen klaren Aktionsplan.

Gelb: bei all den Situationen, über die geredet werden muss, beispielsweise bei Spielen mit Berührungen. Hier ist erst zu fragen, ob alle damit einverstanden sind.

Grün: ist bedenkenlos, wie z.B. von Freunden umarmt werden.

→ Weitere Infos zur Verhaltensampel sind in der Anlage 4 zu finden.

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- „Kummerkasten“ (Briefkästen der Pfarrbüros sind frei zugänglich und in einem Umschlag mit dem Hinweis vertraulich kann an ein Mitglied des Pastoralteams mit dem Hinweis „vertraulich“ immer direkt eine Rückmeldung bzw. Hinweis auf eine Grenzüberschreitung an einen Hauptamtlichen gemeldet werden.
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Aktionen.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, leitender Pfarrer Volker Weber oder andere Mitglieder des Pastoralteams.²⁰

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Im Anhang 11 sind darüber hinaus Kontaktadressen von der psychologischen Familien- und Lebensberatung in Nürtingen (Caritas) wie auch von externen Fachberatungsstellen wie Wildwasser und Kompass im Landkreis Esslingen zu finden.

Weitere Informationen zu Meldewegen sind auch unter <https://praevention-missbrauch.drs.de> zu finden.

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird:

Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

(0800 22 55 530, oder per Mail <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>)

- das Jugendamt des Landkreises Esslingen (Tel. 0711 3902-42691)

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²¹ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²² aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

²⁰11. Anlage.

²¹ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²² Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²³

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²⁴ sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.²⁵
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats bzw. da Pfarrer Volker Weber selbst Dekan ist, die Hauptabteilung V für Pastorales Person (siehe Anhang 11) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,²⁶ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis

²³ Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

²⁴ Mit Anlage 9: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

²⁵ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²⁶ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.²⁷

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Wildwasser oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²⁸ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²⁹ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

²⁷ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

²⁸ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²⁹ Siehe 12. Anlage.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Gesamtkirchengemeinde aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Generell beten wir aber für alle Betroffene mit dem Gebet der deutschen Bischofskonferenz, das auf der letzten Seite dieses Konzepts abgedruckt ist.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der Präventionsbeauftragte kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung jährlich auf die Tagesordnung des Pastoralteams kommen und nach Bedarf in den Kirchengemeinderäten thematisiert werden. In unserer Gesamtkirchengemeinde hat diese Aufgabe Pastoralreferent Thomas Hermann übernommen. Er ist ebenfalls Präventionsberater für die Kirchengemeinden des Dekanats Esslingen-Nürtingen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro Grötzingen überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.³⁰

c) Präventionsberater/in (siehe a))

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat:

Pastoralreferent Thomas Hermann

d) Haushaltsmittel

Die Präventionsmaßnahmen werden vom Haushalt der Gesamtkirchengemeinde nach Bedarf getragen für z.B. Schulungen, Veranstaltungen, ...

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: Sommer 2027

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach

³⁰Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Hinweis: aktuell gibt es keine selbständigen Verbände unter dem Dach der Gesamtkirchengemeinde.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.³¹

³¹Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit



Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Jugendraum in Grötzingen und Neckartenzlingen
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Pfarrbrief.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps³² und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

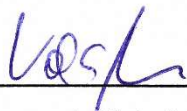
13) Beschluss der Kirchengemeinderäte

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Grötzingen	17.05.22		17.05.22
Kirchengemeinde Neckartenzlingen	04.05.22	 (Frau)	04.05.22

Neckartenzlingen, 04.05.2022

Ort, Datum,



Unterschrift Ltd. Pfarrer

³²Siehe Anlage 9

Anlage zum Schutzkonzept für die Kirchengemeinden der Diözese

1. Anlage: Gesetzliche Grundlagen

a. Gesetze der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Esslingen zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom 23.12.2023.

Vereinbarung zum Schutzauftrag bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII

Zwischen

Katholische Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich (Kirchengemeinden Neckartenzlingen und Grötzingen-Harthausen)

als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
(im Folgenden „Träger“ genannt)

und dem

Sozialdezernat des Landkreises Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe
(im Folgenden „Jugendamt“ genannt)

wird auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Esslingen vom 28.11.2013 folgende Vereinbarung getroffen.

Diese Vereinbarung regelt in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim Träger aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.

Auf die vom Landkreis Esslingen erarbeitete Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - § 72a SGB VIII wird Bezug genommen.

1. Der Träger verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.
2. Der Träger benennt dem Jugendamt die Tätigkeiten aufgrund derer wegen Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen vorzulegen ist. Dies stellt jedoch keinen abschließenden Katalog dar und entbindet den Träger nicht von der Verantwortung, auf jeden Fall auch bei dort nicht genannten Tätigkeiten eine Überprüfung anhand der Kriterien vorzunehmen und sich unter Umständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Entscheidung darüber, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, ist vom Träger zu dokumentieren.
3. Der Träger verpflichtet sich, keine ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.
4. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist vom Träger zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sind die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.
5. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss vor Beginn der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit erfolgen, spätestens jedoch bis Ablauf einer dreimonatigen Übergangsfrist ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
6. Sollte eine ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben.
7. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Esslingen, den 20.12.2023

Aichtal, den 28.11.2023


 Barbara Ziegler-Helmer
 Kreisjugendamt


 Träger der freien Jugendhilfe
 Dekan Volker Weber



2. Anlage: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen:

- I. Erweitertes Führungszeugnis + Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex
- II. Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex

Basis-Fortbildungen:³³

- Format A1: Informationsveranstaltung (1,5 Std.)

→ ehrenamtlich Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen

- Format A2: Halbtägige Fortbildung (3 Std.)

→ z.B. Mitarbeitende bei Freizeiten und bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen

→ Pfarramtssekretär*Innen, Mesner*innen, Hausmeister, Gesamtkirchenpfleger*in

- Format A3: Ganztägige Fortbildung (6 Std.)

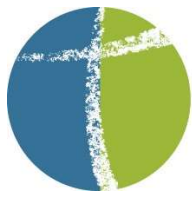
→ z.B. pastorale Mitarbeitende

Gruppe/Team	Voraussetzungen	Fortbildungszeitpunkt und Verantwortliche*r
Besuchsdienst-Team	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Erstkommunionkatechese - Leiter:innen von Aktionen - Weggottesdienstleiter:innen	I. A1 I. A1	- 1. Gruppenleiter:innentreffen (Jäger) - Mitte Oktober (Jäger)
Familienausschuss	II. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Familiengottesdienst-Team	I. A1	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)
Firmkatechese - Leiter:innen und Hilfsleiter:innen in den Gruppenstunden und am Firmwochenende - Co-Leiter/Hilfsleiter:innen nur bei Projekten	I. A2 II. A1	- zum Firmstart im Dezember (A2-Referent)
Freizeitbegleiter:innen (Miniwallfahrt nach Rom, Jugend-Sternwallfahrt,..)	I. A2	- bei Bedarf (A2-Referent)
Kinderkirch-Team	I. A1	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)

³³Vgl. Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Punkt 5, KABl. 12/2019, S. 465.

Krabbelgruppen-Leiter:in	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Krankenkommunion-Team	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Krippenspiel-Proben Leitung	I. A1	- vor Beginn (Jäger)
Mesner:in-Vertretung	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Ministrant:nen/Jugendarbeit - Jugendleiter:innen (ab 16 Jahren)	I. A2	- Juni mit ZELA-Team (A2-Referent)
Musikgruppen /Projektchor mit KiJu	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Sternsinger - Teilortsverantwortliche - Gruppenbegleiter:innen &+ Fahrer:innen	I. A1 I. A1	- Jäger / Hermann - Ortsverantwortliche
Wortgottesfeier-Leiter:innen	II. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Zeltlager - Leiter:innen & Helfer:innen - Küchenmitarbeiter:innen	I. A2 I. A2	- Juni mit Jugendleiter:innen (A2-Referent)

3. Anlage: Schreiben an Ehrenamtliche, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt



Neckar-Aich
Katholische Gesamtkirchengemeinde

Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Wie Sie wissen, gibt es auch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung Prävention vom März 2020: "*Ziel der katholischen Kirche [...] ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.*"

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart baut daher den Schutz ihrer Anvertrauten systematisch aus. Auch unsere Kirchengemeinde hat ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein daraus ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in

Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: **Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.**

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein **Erweitertes Führungszeugnis³⁴** und unterschreiben Sie die „**Selbstauskunftserklärung**“.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. „**Verhaltenskodex**“, den Sie ebenfalls auf diesem Blatt finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an der **A2-Fortbildung über Prävention von sexualisierter Gewalt** am in teilzunehmen.

Schicken Sie das Erweiterte Führungszeugnis und das Blatt mit der unterschriebenen Selbstauskunftserklärung und dem Verhaltenskodex in einem verschlossenen Umschlag unter dem Hinweis „**Vertraulich. Nur zu Händen von Thomas Hermann.**“ an das **Pfarrbüro Maria Hilf in Aichtal-Grötzingen (Schillerstraße 4)**. Die Einsichtnahme erfolgt nur durch unseren Präventionsbeauftragten Herrn Thomas Hermann. Im Anschluss an die Einsicht erhalten Sie das Zeugnis zurück. Das Blatt mit Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex wird im Pfarrbüro sicher verwahrt.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der ganzen Diözese gelten. Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Gesamtkirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Ihr Pfarrer & Pastoralteam

Weitere Informationen

Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats <https://praevention.drs.de/>

Mitarbeiterportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Offene Gruppe "Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz":

<https://drs-map.viadesk.com/do/startpage?id=336444-737461727470616765>

³⁴ ein „Erweitertes Führungszeugnis“ erhalten Sie direkt vom Bundesamt für Justiz in Bonn, nachdem Sie es bei Ihrer Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) persönlich beantragt haben. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde die beiliegende Bestätigung vor. Achten Sie dabei darauf, dass Sie einen Antrag auf **Gebührenbefreiung** stellen.

4. Anlage: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung



VERHALTENSKODEX & SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch von:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Gruppe / Aufgabenbereich im Ort

Verhaltenskodex

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des:r Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³⁵ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

³⁵ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. §72a SGB VIII, Stand: April 2021).

5. Anlage: Bestätigung für die Meldebehörde



Neckartenzlingen, _____ 7. Februar 2024

Bestätigung für die Meldebehörde

Zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30 a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit bestätige ich, dass

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(PLZ, Wohnort, Straße; Hausnummer)

In unserer Gesamtkirchengemeinde entsprechend § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bitten wir von einer Gebührenerhebung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses aus Billigkeitsgründen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Pfarrer Volker Weber

6. Anlage: Teilnahmebescheinigung Schulung A1 / A2



Bescheinigung

Hiermit bestätige ich, dass

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

am _____ an der **Informationsveranstaltung im Format A1 (1,5 Stunden) oder A2 (3 Stunden)**

zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart teilgenommen hat.

Inhalte der Informationsveranstaltung waren:

- **Sachinformationen:** Begrifflichkeiten, statistische Angaben zu sexuellem Missbrauch, strafrechtliche Vorschriften)
- **Sensibilisierung („sehen lernen“):** Risikofaktoren, Täterstrategien, Signale von Opfern, Dynamiken in sozialen Systemen
- **Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht:** Grundregeln für die Reaktion, Möglichkeiten der Beratung, Beratungs- und Beschwerdewege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- **Grundprinzipien der Prävention:** präventive Erziehungshaltung, Kultur des achtbaren Miteinanders (Würde, Wertschätzung, Grenzachtung), Verantwortungsübernahme (aktiv Stellung beziehen), Partizipation, Transparenz, sorgfältige Methodenauswahl
- **Grundstruktur** des institutionellen Schutzkonzepts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, insbesondere Verhaltenskodex.
- Vertiefte Beschäftigung anhand von **Fallbeispielen**
- Bezug zur jeweiligen **Funktion und Aufgabe**

Siegel des Pfarramts

7. Dokumentationsblatt für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen: (Erfüllung der Verpflichtungen aus der Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/innen)

Vor- und Nachname der <input type="checkbox"/> haupt- oder <input type="checkbox"/> neben- oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsicht- nahme	Datum des erweiterten Führungs- zeugnis- ses*	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?	Wurde die Selbstauskunftserklärung* unterzeichnet und vorgelegt?	Wurde der Verhaltenskodex* unterzeichnet und vorgelegt?	Teilnahmebescheinigung* für Fortbildung/Info-Veranstaltung liegt vor. (Datum der Fortbildung eintragen)	Unterschrift der/ des beauftragten Verantwortlichen
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

*Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Träger zur Sichtung vorzulegen. Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex (mit Original-Unterschriften) und die Kopie der Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildung werden beim Träger aufbewahrt.

8. Anlage: Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

(20) Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH

An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter	
2. Betroffene Einrichtung	
3. Sachverhalt	
4. Ergebnis der Ermittlungen	
5. Eingeleitete Maßnahmen	
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. Bischof informiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum	Unterschrift

9. Anlage: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten



Aufmerksam sein - „NEIN“ sagen – Hilfe holen

Wenn es Ärger gibt...

***Wenn in der Gemeinde etwas nicht stimmt ...
dann helfen wir dir und sind für dich da!***

Du kannst uns einen Brief schreiben und in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen, eine Mail schreiben oder anrufen.

		
<p>Pfarrer Volker Weber Tel.: 07127/92314-14 Volker.Weber@drs.de</p>	<p>Gemeindefereferentin Martina Jäger Tel.: 07127/92314-13 Martina.Jaeger@drs.de</p>	<p>Pastoralassistentin Katharina Jauch Tel.: 07127/9606878 Katharina.Jauch@drs.de</p>
		
<p>Kirchengemeinderätin Judith Sauer Tel.: 07127/5702634 Sauer.Juditheva@web.de</p>	<p>Kirchengemeinderätin Anette Matrai Tel.: 07127/952730 Anette@Matrai.de</p>	<p>Pastoralreferent Thomas Hermann Tel.: 07127/5619-3 Thomas.Hermann@drs.de</p>

Weitere Gesprächspartner:innen (auch anonym):

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14 /kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat

Telefon: 07472 169-385 / praevention@drs.de /

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not

www.nummergegenkummer.de (Chat) / Tel. 116 111

10. Anlage: Verhaltensampel³⁶

 <p>Geht gar nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobbing - Sexueller Missbrauch - Andere verletzen oder schlagen - Gegenstände von anderen kaputt machen - Jemand ein- oder aussperren - Anderen Sachen unterstellen, die nicht stimmen - Fotos ohne Wissen des anderen machen und veröffentlichen - Andere zum Rauchen oder Alkohol trinken verleiten - Wann jemand „STOPP“ sagt, weitermachen - Mit Gegenständen nach anderen werfen - Ohne nachfragen ins Zimmer gehen - Ohne nachfragen beim Gewand umarmt werden - Von Fremden umarmt werden <p>Und das geht auch nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drogen - Alkohol → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz - Rauchen → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz 	 <p>Geht nicht für jeden in Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massage mit Absprache und nur an den gewollten Stellen - Umarmen oder Schulterklopfen, ohne zu wissen, ob der andere es mag - Von einem Bekannten getröstet werden - Gruppenspiele mit Körperkontakt - Sich gegenseitig anmalen - Fotos von anderen machen - Filme schauen, die für die Altersgruppe zugelassen sind 	 <p>Geht in Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von Freunden umarmt werden - Mit Nachfrage beim Trösten umarmen - Mit Zustimmung anderen helfen - Mit Zustimmung beim Gewand anziehen helfen - Klopfen und dann nach Bestätigung ins Zimmer gehen - Gruppenarbeit, Gruppenspiele ohne Körperkontakt - Freundschaftliches Zusammensitzen - Größere achten auf Kleinere
<p>Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!</p>		
<p>© 2017 Seelsorgeeinheit Iller-Weihing Gestaltung: www.pi-punkt.de</p>		

³⁶Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)

11. Anlage: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Leitender Pfarrer

Dekan Volker Weber, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07127/92314-14 / Email: volker.weber@drs.de

Hauptabteilung V für Pastoraales Personal der Diözese

(falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist)
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472/169-376 / Email: ha-v@drs.de

Ansprechpersonen der Kommission Sexueller Missbrauch (KsM)

der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Geschäftsstelle
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Weitere Informationen zu Meldewegen sind auch unter <https://praevention-missbrauch.drs.de> zu finden.

Zur Beratung bei unklaren Situationen:

In der Gesamtkirchengemeinde:

Mitglieder des Pastoralteams

Gemeindereferentin Martina Jäger, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07127/92314-13 / Email: martina.jaeger@drs.de

Pastoralreferent Thomas Hermann, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal
Tel. 07127/5619-3 / Email: thomas.hermann@drs.de

Pastoralassistentin Katharina Jauch, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal
Tel. 07127/9606878 / Email: katharina.jauch@drs.de

Pfarrvikar Augustine Asante, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07123 1614956 / Email: augustine.asante@drs.de



Im Dekanat/Landkreis:

Katholisches Jugendreferat Esslingen

Untere Beutau 8 - 10 / 73728 Esslingen

Tel.: 0711/794187-20 / Email: jugendreferat-es-nt@bdkj.info

Caritas Fils-Neckar-Alb - Psychologische Familien- und Lebensberatung

Werastr. 20 / 72622 Nürtingen

Tel: 07022/215-80 / E-Mail: info@pfl-esslingen-nuertingen.de

Außerkirchliche Ansprechpartner im Landkreis Esslingen:

Wildwasser e.V.

Merkelstr. 16 / 73728 Esslingen a.N.

Tel. 0711/35 55 89 /E-Mail: info@wildwasser-esslingen.de

Kompass Kirchheim – Psych. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Marstallgasse 3 / 73230 Kirchheim unter Teck

Tel. 07021/6132 / E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat

Telefon: 07472 169-385 / praevention@drs.de /

www.praevention.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not

www.nummergegenkummer.de (Chat) / Tel. 116 111

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragter-missbrauch.de)

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

12. Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November

Gott, du Freund des Lebens.

Du bist allen nahe, die bedrängt sind und leiden.

Wir denken heute besonders an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sexuellen Missbrauch erleiden mussten und müssen – auch in deiner Kirche.

Wir klagen vor dir

über die Gewalt, die Täter ihren Opfern an Leib und Seele antun,
über zerstörtes Leben, das oft niemand wieder gut machen kann.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir bekennen vor dir

das Wegschauen, Schweigen und Nichtstun derer,
die die Taten geahnt haben und ahnen.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir wollen darauf achten, was viele nicht sehen wollen:
sexuelle Übergriffe und den Missbrauch von Vertrauen und Macht.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen hören

auf die Geschichten der Opfer.

Wir wollen Anteil nehmen

an ihrem Schmerz und ihrer Einsamkeit.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen sprechen

von der Verantwortung, die jeder von uns trägt.

Wir wollen sprechen über Hilfe und Auswege aus der Not.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen schweigen,

wo Erklärungen und Ratschläge nicht angebracht sind.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen uns freuen

über die Stärke und Kraft der Betroffenen,

über die Solidarität derer, die sie begleiten,

über alle Menschen, die mitarbeiten,

um einen besseren Schutz zu verwirklichen.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Wir wollen hoffen

auf Aufbrüche und neues Leben schon in dieser Welt,

auf die Umkehr der schuldig Gewordenen,

auf deine Gerechtigkeit heute und am Ende der Zeiten,

auf Heilung aller Wunden, die allein du schenken kannst.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Lebendiger Gott, sende uns deinen Geist und sei mit uns auf diesem Weg,
durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

Text: Sabine Hesse, Präventionsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart





Schutzkonzept

im Rahmen der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(Stand: 24.01.2024)

GESAMTKIRCHENGEMEINDE NECKAR-AICH
Pfarramt St. Paulus - Panoramastraße 8 - 72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07127/923140 - Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Inhaltsverzeichnis

1)	Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	5
2)	Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe	5
3)	Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	6
	a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022):	6
	b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	6
4)	So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung	8
	a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	8
	b) Ehrenamtlich Mitarbeitende	9
5)	So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch.....	11
6)	Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	12
	a) Verhaltenskodex.....	12
	b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	12
7)	Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	13
8)	Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan	14
9)	So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung	17
10)	So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement.....	17
	a) Regelmäßige Thematisierung	17
	b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten	17
	c) Präventionsberater/in (siehe a))	17
	d) Haushaltsmittel.....	17
	e) Regelmäßige Weiterentwicklung	17
11)	Schutzkonzept in der Kooperation.....	17
	a) Rechtlich selbstständige Verbände	17
	b) Zusammenarbeit im Sozialraum	18
	c) Fremdfirmen und Mieter	18
12)	So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit	19
13)	Beschluss der Kirchengemeinderäte	19
	Anlage zum Schutzkonzept für die Kirchengemeinden der Diözese.....	20
1.	Anlage: Gesetzliche Grundlagen	20
	a. Gesetze der Diözese Rottenburg-Stuttgart	20

b. Staatliche Gesetze	21
2. Anlage: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen.....	23
3. Anlage: Schreiben an Ehrenamtliche, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.....	25
4. Anlage: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung.....	27
5. Anlage: Bestätigung für die Meldebehörde.....	29
6. Anlage: Teilnahmebescheinigung Schulung A1 / A2.....	30
7. Dokumentationsblatt für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen: (Erfüllung der Verpflichtungen aus der Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/innen)	31
8. Anlage: Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch.....	32
9. Anlage: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten.....	33
10. Anlage: Verhaltensampel.....	35
11. Anlage: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick	36
12. Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November.....	38

GEMEINSAM STARK GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Augen auf – das gilt für JEDEN!

Ungangenehme Situationen meistern lernen und ggf. Hilfe holen!

Genau hinschauen – nachfragen!

Erste Hilfe leisten, Gespräch anbieten, Kontakte knüpfen!

Nein sagen – Kinder aufklären damit keine
Grenzüberschreitungen passieren!

Alle sollen sich schulen lassen, damit wir heikle Situationen
besser wahrnehmen können!

Unsere Kirche soll den Kindern und Jugendlichen Schutz und
Hilfe bieten!

Fangen wir an – jetzt und heute – stärken wir unsere Kinder
und Jugendlichen!

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich mit den Kirchengemeinden Maria Hilf, Grötzingen und St. Paulus, Neckartenzlingen

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Thomas Hermann die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Jugendleitungsrunde
- Familienausschuss
- Pastoralteam
- Gesamtkirchengemeinderat

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe³

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergreif** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen un-

¹Siehe 1. Anlage: Gesetzliche Grundlagen.

²Siehe 13).

³Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

sere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Übergriffe an verschiedenen Orten (z.B. in der Familie) und in verschiedenen Konstellationen (z.B. von Betreuten gegenüber den Betreuenden) stattfindet.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wenn alle Verantwortliche in jedem Fall möglichst empathisch und kompetent reagieren, kann die Kirchengemeinde für die Betroffenen ein sicherer und hilfreicher Ort sein.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022):

6126 Menschen, darunter 824 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant:innen
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Ferienprogramm-Aktion
- Zeltlager
- Jugendleiterrunde

In unserer Gesamtkirchengemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Besuchsdienste
- Seniorenkreise
- Seelsorgegesprächen

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende

- Gruppenleiter:innen
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden (regelmäßige Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche gemäß der Vorgaben der Stabsstelle für Prävention)
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung (max. zwei Veranstaltungen in einem Gemeindehaus)
- Schlüsselgewalt ist verteilt (min. 3 Personen haben einen Schlüssel für einen Jugendraum)
- Leitung von Gruppen durch mindestens zwei Personen (mögliche Vermeidung von 1:1 Situationen)
- In Teams ist die Rollenverteilung transparent und die Aufgaben sind klar verteilt
- Methodenbausteine für Leitungsteams zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“⁴
- Erklärung des Verhaltenskodex
- Besondere Sorgfalt bei Angeboten mit Übernachtungen
- Methodenbausteine für die Gruppenarbeit zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“⁵, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte und ihre Verantwortung im Umgang miteinander reflektieren und so bei der Erfahrung von Gewalt handlungsfähig werden.
- Gruppenstunde zum Thema „Nähe und Distanz“
- Gemeinsame Formulierung von Gruppenregeln.
- Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechte (als Infoblatt für Kinder und Jugendliche und als Aushang in den



⁴Z.B.: https://gkg-neckar-aich.drs.de/fileadmin/user_files/16/Praevention/Methodenbausteine_fuer_Grundkurse_FR.pdf

⁵Z.B.: https://gkg-neckar-aich.drs.de/fileadmin/user_files/16/Praevention/Gruppenstundenvorschlaege_FR.pdf

Jugendräumen und Ministrant:innensakristeien)⁶

- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen (Beschwerden und Kritik)

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁷ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁸ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)⁹

⁶Siehe 7. Anlage.

⁷Siehe 5. Anlage.

⁸Siehe ebd.

⁹Siehe 7. Anlage

- Erweitertes Führungszeugnis¹⁰ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungsaktariat Nürtingen (Vendelaustraße 30 - 72622 Nürtingen - Tel.:0711 396346-0 - Mail: [Esslingen\(at\)kvz.drs.de](mailto:Esslingen(at)kvz.drs.de))

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rotenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung vom 23.12.2023 mit dem Landkreis Esslingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

In anhängender Liste (Anlage 1) haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro Grötzingen wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Gesamtkirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Neckartenzlingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 1. Dezember

¹⁰Siehe 6. Anlage.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist: Thomas Hermann (Pastoralreferent)

Er wurde am 1. Juli 2021 beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr am 1. Dezember, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹¹

Dekan Volker Weber stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Gesamtkirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹² Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹³ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁴ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

¹¹4. Anlage.

¹²6. Anlage.

¹³Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁴8. Anlage.

- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag unter dem Hinweis „Vertraulich. Nur zu Händen von Thomas Hermann.“ an das Pfarrbüro Maria Hilf in Grötzingen.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Zur Fortbildung verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Basis-Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um da individuelle Vorgehen anzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.dr.de).

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁵ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person¹⁶

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Dekanat

¹⁵In Abschnitt 4.b), 2. Anlage.

¹⁶Siehe Abschnitt 4.b)

- für erwachsene Ehrenamtliche: Die jeweils zuständigen Hauptamtlichen der Teams
- für jugendliche Ehrenamtliche: Dekanats-Jugendreferat

Wir kooperieren dazu mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁷,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁸. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

In unseren Teams der Kinder- und Jugendarbeit (Ministrant:innenarbeit, Zeltlager) haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

So wird in unseren Gruppen zum Beispiel die Verhaltensampel angewandt¹⁹: Die Kinder und Jugendlichen können in einer Situation durch das Nennen der Farbe kurz und schnell ausdrücken, wie sie diese empfinden:

¹⁷Vgl. Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

¹⁸Siehe KAbI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

¹⁹Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weiing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)



Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!

Rot: bedeutet beispielsweise Schlagen, Mobbing und sexuellen Missbrauch. Wenn so etwas passiert, dann muss reagiert werden. Dazu werden unabhängige Ansprechpartner genannt, und es gibt einen klaren Aktionsplan.

Gelb: bei all den Situationen, über die geredet werden muss, beispielsweise bei Spielen mit Berührungen. Hier ist erst zu fragen, ob alle damit einverstanden sind.

Grün: ist bedenkenlos, wie z.B. von Freunden umarmt werden.

→ Weitere Infos zur Verhaltensampel sind in der Anlage 4 zu finden.

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- „Kummerkasten“ (Briefkästen der Pfarrbüros sind frei zugänglich und in einem Umschlag mit dem Hinweis vertraulich kann an ein Mitglied des Pastoralteams mit dem Hinweis „vertraulich“ immer direkt eine Rückmeldung bzw. Hinweis auf eine Grenzüberschreitung an einen Hauptamtlichen gemeldet werden.
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Aktionen.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, leitender Pfarrer Volker Weber oder andere Mitglieder des Pastoralteams.²⁰

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Im Anhang 11 sind darüber hinaus Kontaktadressen von der psychologischen Familien- und Lebensberatung in Nürtingen (Caritas) wie auch von externen Fachberatungsstellen wie Wildwasser und Kompass im Landkreis Esslingen zu finden.

Weitere Informationen zu Meldewegen sind auch unter <https://praevention-missbrauch.drs.de> zu finden.

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird:

Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

(0800 22 55 530, oder per Mail <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>)

- das Jugendamt des Landkreises Esslingen (Tel. 0711 3902-42691)

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²¹ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²² aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

²⁰11. Anlage.

²¹ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²² Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²³

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²⁴ sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.²⁵
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats bzw. da Pfarrer Volker Weber selbst Dekan ist, die Hauptabteilung V für Pastorales Person (siehe Anhang 11) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,²⁶ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis

²³ Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

²⁴ Mit Anlage 9: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

²⁵ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²⁶ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.²⁷

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Wildwasser oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²⁸ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²⁹ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

²⁷ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

²⁸Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²⁹Siehe 12. Anlage.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Gesamtkirchengemeinde aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Generell beten wir aber für alle Betroffene mit dem Gebet der deutschen Bischofskonferenz, das auf der letzten Seite dieses Konzepts abgedruckt ist.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der Präventionsbeauftragte kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung jährlich auf die Tagesordnung des Pastoralteams kommen und nach Bedarf in den Kirchengemeinderäten thematisiert werden. In unserer Gesamtkirchengemeinde hat diese Aufgabe Pastoralreferent Thomas Hermann übernommen. Er ist ebenfalls Präventionsberater für die Kirchengemeinden des Dekanats Esslingen-Nürtingen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro Grötzingen überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.³⁰

c) Präventionsberater/in (siehe a))

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat:

Pastoralreferent Thomas Hermann

d) Haushaltsmittel

Die Präventionsmaßnahmen werden vom Haushalt der Gesamtkirchengemeinde nach Bedarf getragen für z.B. Schulungen, Veranstaltungen, ...

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: Sommer 2027

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach

³⁰Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Hinweis: aktuell gibt es keine selbständigen Verbände unter dem Dach der Gesamtkirchengemeinde.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.³¹

³¹Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit



Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Jugendraum in Grötzingen und Neckartenzlingen
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Pfarrbrief.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps³² und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

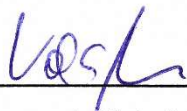
13) Beschluss der Kirchengemeinderäte

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Grötzingen	17.05.22		17.05.22
Kirchengemeinde Neckartenzlingen	04.05.22	 (Frau)	04.05.22

Neckartenzlingen, 04.05.2022

Ort, Datum,



Unterschrift Ltd. Pfarrer

³²Siehe Anlage 9

Anlage zum Schutzkonzept für die Kirchengemeinden der Diözese

1. Anlage: Gesetzliche Grundlagen

a. Gesetze der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Esslingen zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom 23.12.2023.

Vereinbarung zum Schutzauftrag bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII

Zwischen

Katholische Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich (Kirchengemeinden Neckartenzlingen und Grötzingen-Harthausen)

als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
(im Folgenden „Träger“ genannt)

und dem

Sozialdezernat des Landkreises Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe
(im Folgenden „Jugendamt“ genannt)

wird auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Esslingen vom 28.11.2013 folgende Vereinbarung getroffen.

Diese Vereinbarung regelt in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim Träger aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.

Auf die vom Landkreis Esslingen erarbeitete Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - § 72a SGB VIII wird Bezug genommen.

1. Der Träger verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.
2. Der Träger benennt dem Jugendamt die Tätigkeiten aufgrund derer wegen Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen vorzulegen ist. Dies stellt jedoch keinen abschließenden Katalog dar und entbindet den Träger nicht von der Verantwortung, auf jeden Fall auch bei dort nicht genannten Tätigkeiten eine Überprüfung anhand der Kriterien vorzunehmen und sich unter Umständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Entscheidung darüber, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, ist vom Träger zu dokumentieren.
3. Der Träger verpflichtet sich, keine ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.
4. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist vom Träger zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sind die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.
5. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss vor Beginn der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit erfolgen, spätestens jedoch bis Ablauf einer dreimonatigen Übergangsfrist ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
6. Sollte eine ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben.
7. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Esslingen, den 20.12.2023

Aichtal, den 28.11.2023


 Barbara Ziegler-Helmer
 Kreisjugendamt


 Träger der freien Jugendhilfe
 Dekan Volker Weber



2. Anlage: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen:

- I. Erweitertes Führungszeugnis + Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex
- II. Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex

Basis-Fortbildungen:³³

- **Format A1: Informationsveranstaltung (1,5 Std.)**

→ ehrenamtlich Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen

- **Format A2: Halbtägige Fortbildung (3 Std.)**

→ z.B. Mitarbeitende bei Freizeiten und bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
 → Pfarramtssekretär*Innen, Mesner*innen, Hausmeister, Gesamtkirchenpfleger*in

- **Format A3: Ganztägige Fortbildung (6 Std.)**

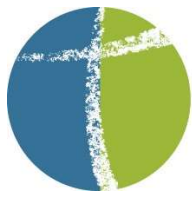
→ z.B. pastorale Mitarbeitende

Gruppe/Team	Voraussetzungen	Fortbildungszeitpunkt und Verantwortliche*r
Besuchsdienst-Team	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Erstkommunionkatechese - Leiter:innen von Aktionen - Weggottesdienstleiter:innen	I. A1 I. A1	- 1. Gruppenleiter:innentreffen (Jäger) - Mitte Oktober (Jäger)
Familienausschuss	II. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Familiengottesdienst-Team	I. A1	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)
Firmkatechese - Leiter:innen und Hilfsleiter:innen in den Gruppenstunden und am Firmwochenende - Co-Leiter/Hilfsleiter:innen nur bei Projekten	I. A2 II. A1	- zum Firmstart im Dezember (A2-Referent)
Freizeitbegleiter:innen (Miniwallfahrt nach Rom, Jugend-Sternwallfahrt,..)	I. A2	- bei Bedarf (A2-Referent)
Kinderkirch-Team	I. A1	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)

³³Vgl. Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Punkt 5, KABl. 12/2019, S. 465.

Krabbelgruppen-Leiter:in	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Krankenkommunion-Team	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Krippenspiel-Proben Leitung	I. A1	- vor Beginn (Jäger)
Mesner:in-Vertretung	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Ministrant:nen/Jugendarbeit - Jugendleiter:innen (ab 16 Jahren)	I. A2	- Juni mit ZELA-Team (A2-Referent)
Musikgruppen /Projektchor mit KiJu	I. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Sternsinger - Teilortsverantwortliche - Gruppenbegleiter:innen &+ Fahrer:innen	I. A1 I. A1	- Jäger / Hermann - Ortsverantwortliche
Wortgottesfeier-Leiter:innen	II. A1	- bei Bedarf (Hermann)
Zeltlager - Leiter:innen & Helfer:innen - Küchenmitarbeiter:innen	I. A2 I. A2	- Juni mit Jugendleiter:innen (A2-Referent)

3. Anlage: Schreiben an Ehrenamtliche, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt



Neckar-Aich
Katholische Gesamtkirchengemeinde

Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Wie Sie wissen, gibt es auch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung Prävention vom März 2020: "*Ziel der katholischen Kirche [...] ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.*"

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart baut daher den Schutz ihrer Anvertrauten systematisch aus. Auch unsere Kirchengemeinde hat ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein daraus ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in

Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: **Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.**

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein **Erweitertes Führungszeugnis³⁴** und unterschreiben Sie die „**Selbstauskunftserklärung**“.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. „**Verhaltenskodex**“, den Sie ebenfalls auf diesem Blatt finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an der **A2-Fortbildung über Prävention von sexualisierter Gewalt** am in teilzunehmen.

Schicken Sie das Erweiterte Führungszeugnis und das Blatt mit der unterschriebenen Selbstauskunftserklärung und dem Verhaltenskodex in einem verschlossenen Umschlag unter dem Hinweis „**Vertraulich. Nur zu Händen von Thomas Hermann.**“ an das **Pfarrbüro Maria Hilf in Aichtal-Grötzingen (Schillerstraße 4)**. Die Einsichtnahme erfolgt nur durch unseren Präventionsbeauftragten Herrn Thomas Hermann. Im Anschluss an die Einsicht erhalten Sie das Zeugnis zurück. Das Blatt mit Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex wird im Pfarrbüro sicher verwahrt.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der ganzen Diözese gelten. Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Gesamtkirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Ihr Pfarrer & Pastoralteam

Weitere Informationen

Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats <https://praevention.drs.de/>

Mitarbeiterportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Offene Gruppe "Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz":

<https://drs-map.viadesk.com/do/startpage?id=336444-737461727470616765>

³⁴ ein „Erweitertes Führungszeugnis“ erhalten Sie direkt vom Bundesamt für Justiz in Bonn, nachdem Sie es bei Ihrer Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) persönlich beantragt haben. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde die beiliegende Bestätigung vor. Achten Sie dabei darauf, dass Sie einen Antrag auf **Gebührenbefreiung** stellen.

4. Anlage: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung



VERHALTENSKODEX & SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch von:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Gruppe / Aufgabenbereich im Ort

Verhaltenskodex

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des:r Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³⁵ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

³⁵ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. §72a SGB VIII, Stand: April 2021).

5. Anlage: Bestätigung für die Meldebehörde



Neckartenzlingen, _____ 7. Februar 2024

Bestätigung für die Meldebehörde

Zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30 a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit bestätige ich, dass

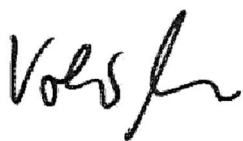
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(PLZ, Wohnort, Straße; Hausnummer)

In unserer Gesamtkirchengemeinde entsprechend § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bitten wir von einer Gebührenerhebung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses aus Billigkeitsgründen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Pfarrer Volker Weber

6. Anlage: Teilnahmebescheinigung Schulung A1 / A2



Bescheinigung

Hiermit bestätige ich, dass

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

am _____ an der **Informationsveranstaltung im Format A1 (1,5 Stunden) oder A2 (3 Stunden)**

zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart teilgenommen hat.

Inhalte der Informationsveranstaltung waren:

- **Sachinformationen:** Begrifflichkeiten, statistische Angaben zu sexuellem Missbrauch, strafrechtliche Vorschriften)
- **Sensibilisierung („sehen lernen“):** Risikofaktoren, Täterstrategien, Signale von Opfern, Dynamiken in sozialen Systemen
- **Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht:** Grundregeln für die Reaktion, Möglichkeiten der Beratung, Beratungs- und Beschwerdewege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- **Grundprinzipien der Prävention:** präventive Erziehungshaltung, Kultur des achtbaren Miteinanders (Würde, Wertschätzung, Grenzachtung), Verantwortungsübernahme (aktiv Stellung beziehen), Partizipation, Transparenz, sorgfältige Methodenauswahl
- **Grundstruktur** des institutionellen Schutzkonzepts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, insbesondere Verhaltenskodex.
- Vertiefte Beschäftigung anhand von **Fallbeispielen**
- Bezug zur jeweiligen **Funktion und Aufgabe**

Siegel des Pfarramts

7. Dokumentationsblatt für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen: (Erfüllung der Verpflichtungen aus der Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/innen)

Vor- und Nachname der <input type="checkbox"/> haupt- oder <input type="checkbox"/> neben- oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des erweiterten Führungszeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?	Wurde die Selbstauskunftserklärung * unterzeichnet und vorgelegt?	Wurde der Verhaltenskodex * unterzeichnet und vorgelegt?	Teilnahmebescheinigung* für Fortbildung/Info-Veranstaltung liegt vor. (Datum der Fortbildung eintragen)	Unterschrift der/ des beauftragten Verantwortlichen
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

*Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Träger zur Sichtung vorzulegen. Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex (mit Original-Unterschriften) und die Kopie der Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildung werden beim Träger aufbewahrt.

8. Anlage: Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

(20) Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH

An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter	
2. Betroffene Einrichtung	
3. Sachverhalt	
4. Ergebnis der Ermittlungen	
5. Eingeleitete Maßnahmen	
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. Bischof informiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum	Unterschrift

9. Anlage: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten



Aufmerksam sein - „NEIN“ sagen – Hilfe holen

Wenn es Ärger gibt...

***Wenn in der Gemeinde etwas nicht stimmt ...
dann helfen wir dir und sind für dich da!***

Du kannst uns einen Brief schreiben und in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen, eine Mail schreiben oder anrufen.

		
<p>Pfarrer Volker Weber Tel.: 07127/92314-14 Volker.Weber@drs.de</p>	<p>Gemeindefereferentin Martina Jäger Tel.: 07127/92314-13 Martina.Jaeger@drs.de</p>	<p>Pastoralassistentin Katharina Jauch Tel.: 07127/9606878 Katharina.Jauch@drs.de</p>
		
<p>Kirchengemeinderätin Judith Sauer Tel.: 07127/5702634 Sauer.Juditheva@web.de</p>	<p>Kirchengemeinderätin Anette Matrai Tel.: 07127/952730 Anette@Matrai.de</p>	<p>Pastoralreferent Thomas Hermann Tel.: 07127/5619-3 Thomas.Hermann@drs.de</p>

Weitere Gesprächspartner:innen (auch anonym):

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14 / kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat

Telefon: 07472 169-385 / praevention@drs.de /

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not

www.nummergegenkummer.de (Chat) / Tel. 116 111

10. Anlage: Verhaltensampel³⁶

 <p>Geht gar nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobbing - Sexueller Missbrauch - Andere verletzen oder schlagen - Gegenstände von anderen kaputt machen - Jemand ein- oder aussperren - Anderen Sachen unterstellen, die nicht stimmen - Fotos ohne Wissen des anderen machen und veröffentlichen - Andere zum Rauchen oder Alkohol trinken verleiten - Wann jemand „STOPP“ sagt, weitermachen - Mit Gegenständen nach anderen werfen - Ohne nachfragen ins Zimmer gehen - Ohne nachfragen beim Gewand umarmt werden - Von Fremden umarmt werden <p>Und das geht auch nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drogen - Alkohol → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz - Rauchen → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz 	 <p>Geht nicht für jeden in Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massage mit Absprache und nur an den gewollten Stellen - Umarmen oder Schulterklopfen, ohne zu wissen, ob der andere es mag - Von einem Bekannten getröstet werden - Gruppenspiele mit Körperkontakt - Sich gegenseitig anmalen - Fotos von anderen machen - Filme schauen, die für die Altersgruppe zugelassen sind 	 <p>Geht in Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von Freunden umarmt werden - Mit Nachfrage beim Trösten umarmen - Mit Zustimmung anderen helfen - Mit Zustimmung beim Gewand anziehen helfen - Klopfen und dann nach Bestätigung ins Zimmer gehen - Gruppenarbeit, Gruppenspiele ohne Körperkontakt - Freundschaftliches Zusammensitzen - Größere achten auf Kleinere
<p>Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!</p>		
<p>© 2017 Seelsorgeeinheit Iller-Weihing Gestaltung: www.pi-punkt.de</p>		

³⁶Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)

11. Anlage: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Leitender Pfarrer

Dekan Volker Weber, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07127/92314-14 / Email: volker.weber@drs.de

Hauptabteilung V für Pastoraales Personal der Diözese

(falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist)
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472/169-376 / Email: ha-v@drs.de

Ansprechpersonen der Kommission Sexueller Missbrauch (KsM)

der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Geschäftsstelle
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Weitere Informationen zu Meldewegen sind auch unter <https://praevention-missbrauch.drs.de> zu finden.

Zur Beratung bei unklaren Situationen:

In der Gesamtkirchengemeinde:

Mitglieder des Pastoralteams

Gemeindereferentin Martina Jäger, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07127/92314-13 / Email: martina.jaeger@drs.de

Pastoralreferent Thomas Hermann, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal
Tel. 07127/5619-3 / Email: thomas.hermann@drs.de

Pastoralassistentin Katharina Jauch, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal
Tel. 07127/9606878 / Email: katharina.jauch@drs.de

Pfarrvikar Augustine Asante, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen
Tel. 07123 1614956 / Email: augustine.asante@drs.de



Im Dekanat/Landkreis:

Katholisches Jugendreferat Esslingen

Untere Beutau 8 - 10 / 73728 Esslingen

Tel.: 0711/794187-20 / Email: jugendreferat-es-nt@bdkj.info

Caritas Fils-Neckar-Alb - Psychologische Familien- und Lebensberatung

Werastr. 20 / 72622 Nürtingen

Tel: 07022/215-80 / E-Mail: info@pfl-esslingen-nuertingen.de

Außerkirchliche Ansprechpartner im Landkreis Esslingen:

Wildwasser e.V.

Merkelstr. 16 / 73728 Esslingen a.N.

Tel. 0711/35 55 89 /E-Mail: info@wildwasser-esslingen.de

Kompass Kirchheim – Psych. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Marstallgasse 3 / 73230 Kirchheim unter Teck

Tel. 07021/6132 / E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat

Telefon: 07472 169-385 / praevention@drs.de /

www.praevention.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not

www.nummergegenkummer.de (Chat) / Tel. 116 111

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragter-missbrauch.de)

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

12. Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November

Gott, du Freund des Lebens.

Du bist allen nahe, die bedrängt sind und leiden.

Wir denken heute besonders an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sexuellen Missbrauch erleiden mussten und müssen – auch in deiner Kirche.

Wir klagen vor dir

über die Gewalt, die Täter ihren Opfern an Leib und Seele antun,
über zerstörtes Leben, das oft niemand wieder gut machen kann.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir bekennen vor dir

das Wegschauen, Schweigen und Nichtstun derer,
die die Taten geahnt haben und ahnen.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir wollen darauf achten, was viele nicht sehen wollen:
sexuelle Übergriffe und den Missbrauch von Vertrauen und Macht.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen hören

auf die Geschichten der Opfer.

Wir wollen Anteil nehmen

an ihrem Schmerz und ihrer Einsamkeit.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen sprechen

von der Verantwortung, die jeder von uns trägt.

Wir wollen sprechen über Hilfe und Auswege aus der Not.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen schweigen,

wo Erklärungen und Ratschläge nicht angebracht sind.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen uns freuen

über die Stärke und Kraft der Betroffenen,

über die Solidarität derer, die sie begleiten,

über alle Menschen, die mitarbeiten,

um einen besseren Schutz zu verwirklichen.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Wir wollen hoffen

auf Aufbrüche und neues Leben schon in dieser Welt,

auf die Umkehr der schuldig Gewordenen,

auf deine Gerechtigkeit heute und am Ende der Zeiten,

auf Heilung aller Wunden, die allein du schenken kannst.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Lebendiger Gott, sende uns deinen Geist und sei mit uns auf diesem Weg,
durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

Text: Sabine Hesse, Präventionsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart

